

<b>Zeitschrift:</b>	Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein des Kantons Bern
<b>Band:</b>	45 (1959-1960)
<b>Heft:</b>	1-2
<b>Artikel:</b>	Die Geschichte Berns. 4, Der Untergang des alten Bern 1789-1798
<b>Autor:</b>	Feller, Richard
<b>Kapitel:</b>	9: Die Emigranten
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1071036">https://doi.org/10.5169/seals-1071036</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## IX. KAPITEL

### Die Emigranten

#### 1. Die ersten Ankömmlinge

Mit dem Asyl steigt eine Flut von Erinnerungen auf, stolze und beschämende, rührende und abstossende. Als sich die Schweiz nach den Mailänder Kriegen 1515 aus den europäischen Händeln zurückzog und in ihre Neutralität hineinwuchs, wurde sie die Zufluchtsstätte Fremder, die um ihres Glaubens, ihrer politischen Gesinnung willen verfolgt wurden. Die Schweiz nahm sie auf und deckte sie, verlangte aber von ihnen Wohlverhalten. So entstand das Asyl, der Zwilling der Neutralität. Es war ein Gewohnheitsrecht, das durch keine internationale Abmachung gewährleistet, aber von den Mächten nicht grundsätzlich bestritten wurde. So kamen sie durch Jahrhunderte, heimatlose Helden der Überzeugung, aber auch die Unechten, die Gescheiterten, Glücksritter bis hinab zum politisch aufgeputzten Verbrecher, eine bunte, wirre Reihe von Elend, Jammer und Erhabenheit, aus der unvergessliche Namen aufleuchten. Im sechzehnten Jahrhundert erschien Ulrich von Hutten, der auf der Ufenau starb, im siebzehnten die Tausende von Hugenotten, die vor dem Glaubenszwang Ludwig XIV. flohen, im achtzehnten Rousseau, der auf der Petersinsel keine bleibende Stätte fand, ein paar Jahrzehnte später in leidvoller Verkettung die Opfer seiner Lehren, die Emigranten der französischen Revolution.

Es lag im Wesen dieser Revolution, dass sie alle Beziehungen zur Schweiz verschärfte und verdarb, auch wenn sie durch das Bündnis von 1777 befestigt waren. Dieses setzte die freie Wanderung zwischen den beiden Ländern voraus und erteilte Vorschriften für besondere Fälle. Der Personenverkehr hielt sich in übersichtlichen Zahlen. Aus der Schweiz gingen die Söldner, die Kaufleute und die Handwerker, die in Frankreich eine bessere Ausbildung suchten. Aus Frankreich kamen Hausierer und Geschäftsleute, die den Mittelpunkten des ostschweizerischen Tuchgewerbes oder den Viehweiden Berns nachreisten, oder hohe Herrschaften, die von den neuentdeckten Schönheiten der Schweiz herbeigeführt wurden. Die Revolution erzeugte den Notreisenden, den

Flüchtling, den Emigranten. Hatte die Unduldsamkeit Ludwig XIV. die Hugenotten zu Tausenden über die Grenze gescheucht, so meldeten sich nun die Opfer der revolutionären Unduldsamkeit, die ihr Leben und ihre Gesinnung flüchteten. Doch die Wellen glichen sich nicht. Hatten die Hugenotten eine ganze Bevölkerung mit verschiedenen Berufen und Ständen umfasst, so entstammten die Flüchtlinge den vornehmen Familien und dem verfolgten Priesterstand und waren viel weniger zahlreich als hundert Jahre zuvor.

Mit der Revolution wurde die Westgrenze unruhig. Unvertrautes Volk, das der Umsturz locker liess, drängte herein, Schmuggler, Hausierer, die Hetzschriften einschwärzten, Wühler, Fahnenflüchtige, Geschäftstüchtige, die in der Waadt Waffen und Pulver aufkauften. Die amtlichen Berichte sprechen von der Zunahme des Strolchengesindels. Die Stimmung war schon verdorben, als dann die Opfer der Revolution ankamen. Die Unruhe an der Westgrenze deckte auf, wie unvollkommen der alte Staat ausgerüstet war. Es gab in der Waadt ein paar Dutzend Mann von der Maréchaussée, im übrigen keine Polizei, namentlich keine politische Polizei, auch keine Zollposten an der Grenze. So wurde eine Grenzhut von 80 Mann geschaffen, die als eine vorübergehende Massnahme gedacht war, aber blieb und die Staatskasse belastete. Im Amt Bonmont befehligte Landmajor Arpeau diese Wehr, im Amt Romainmôtier Oberst Roland. Als dieser 1791 erkrankte, anerbote Maurice Glayre von Romainmôtier, der im Dienst des Polenkönigs eine hohe Stellung bekleidet hatte, die Stellvertretung.<sup>242</sup> Den Amtleuten in der Waadt wurde bedeutet, dass sie keinen Urlaub zu erwarten hätten. Gabriel Albrecht von Erlach, Landvogt in Lausanne, führte die Oberaufsicht über die Wehranstalten.

Die Auswanderung der obren Stände begann, als die Bauern im Sommer 1789 ungestraft die Landsitze verwüsteten und ausmordeten. Mit Vorliebe wandten sich die Flüchtigen nach dem Genfersee, wo Lausanne ihr Mittelpunkt wurde. Sie brachten ihre Dienerschaft mit, hatten Geld und die gute Laune, auf baldige Rückkehr nach dem Verzug des Gewitters zu hoffen. Hatte die Waadt hundert Jahre zuvor die Glaubensflüchtlinge einmütig mit offenen Armen aufgenommen, so war nun der Empfang geteilt. Lausanne freute sich an den guten Geschäften, die es machte. Die Aufgeklärten in den Seestädten verurteilten die Ankömmlinge als Gegner des Umsturzes. Sie streuten aus, die Fremden verbreiteten mit dem vielen Geld, das sie ausgaben, die Teuerung.

Die Obrigkeit von Bern sah sich vor. Sie misstraute namentlich der Dienerschaft, die sich hinterrücks über ihre Herrschaft lustig machte und mit den verdorbenen Sitten und den revolutionären Redensarten, die sie in der Hauptstadt aufgelesen hatte, prahlte. Sie beargwöhnte auch, dass sich Wühler unter adeligem Namen einschlichen, wie denn der Landvogt von Vevey 1790 einen Franzosen, der sich als Graf ausgab, mit verdächtigen Schriften festnahm. Allerdings hatte die Revolution in der ersten Begeisterung bis in die höchsten Kreise Frankreichs Anhänger gefunden. Der Geheime Rat traute den vornehmsten Namen nicht, wies einen d'Agnesseau aus, weil er als Mitglied der geheimen Propaganda erkannt wurde, befahl den Landvögten von Nyon und Bonmont den Herzog von La Rochefoucauld wegen seiner Denkweise zu überwachen. Eine Tochter des Hauses Brulart de Sillery, das zwei Botschafter in der Schweiz gestellt hatte, nun Gräfin de Genlis, wurde wegen «ihrer bekannten Gesinnungsart» aus der Waadt verwiesen; hatte sie doch die Kinder des Herzogs von Orléans, des verrufenen Geldgebers der Revolution, erzogen. Die künftige Schriftstellerin, die mit ihren Ritterromanen den Büchermarkt beherrschen sollte, musste sich in den Aargau zurückziehen.<sup>248</sup>

Am 4. Oktober 1790 stellte Landvogt Manuel im Grossen Rat den Antrag, zu untersuchen, ob die Zahl der Fremden nicht beschwerlich und gefährlich werden könne, und fand Zustimmung. Der Geheime Rat sandte an alle Oberamtleute Fragebogen zu einer Bestandesaufnahme. Sie sollten die Liste der Emigranten und ihrer Bedienten anlegen und erkunden, welche Beschäftigung sie hätten, welche Reden sie über die französischen Parteien führten, welche Wirkung sie auf ihre Umgebung ausübten. Auch den Welschseckelmeister Bernhard von Muralt, der sich eben im Welschland befand, erging die Anfrage. Er sandte seinen Bericht am 29. Oktober von Rolle aus. Darin berührt er die politische Beziehung kaum; er meint nur, es sei eine Ehrensache, die Angehörigen einer unglücklichen Nation zu beherbergen; allerdings seien die Bedienten wegen ihrer bösen Zunge gefährlich; nur die unbedingt notwendigen sollten geduldet und überwacht werden. Dagegen hebt er die wirtschaftliche Bedeutung heraus: nicht nur seien sie zu wenige, um eine Teuerung zu erregen, sondern sie brächten Vorteile. «Wirklich macht auch der Aufenthalt fremder Herrschaften schon seit geraumen Jahren ein Hauptzweig von Industrie für die hiesigen Städter und eines ihrer vornehmsten Erwerbsmittel aus.» Wohl als erster braucht er das Wort Industrie für den Fremdenverkehr.

Gabriel Albrecht von Erlach, Landvogt von Lausanne, bestätigt ihn. Hier würde jede Massnahme gegen die Fremden, meint er, übel aufgenommen. Seit 15 Jahren geben sie in Lausanne jährlich eine Million Livres aus, und diese Summe hat sich seit einem Jahr verdoppelt, weil die vornehmsten Emigranten hier wohnen; der Marschall de Castries zahlt für sechs Monate 200 Louisdors Miete, der Graf de la Guiche 150. Von den 500 Fremden in Lausanne sind etwa die Hälfte Franzosen. Karl von Ryhiner berichtet von Morges, an diesem Ort hielten sich wenig Franzosen auf, die still lebten. «Da diese Franzosen Aristokraten sind, so gibt es hier viele Burger, die sie nicht gern sehen, dennoch gern ihr Geld abnehmen.» Auch Ryhiner glaubt, dass sie am meisten durch ihre wohlgemeinten Bedienten schaden könnten. In einigen Vogteien, so Oron, Payerne, Avenches, Bonmont, Yverdon und Moudon fanden sich wenige oder keine Emigranten.

Am eifrigsten nahm sich Landvogt Karl Viktor von Bonstetten in Nyon der Sache an. Er hatte nicht zugewartet, sondern vorgebeugt, indem er die Fremden mit den Einwohnern von Nyon gesellschaftlich zusammenbrachte. Während sich die Emigranten anderswo als Feinde der «rasenden Partei» in der Nationalversammlung bekannten, erlebte er, dass sie oft aufgeklärter waren als die «tauben aristokratisch Gesinnten» am Ort. Um dem Teuerungslärm zuvorzukommen, lassen die Fremden auf seinen Wunsch das Mehl aus Basel kommen. Man nimmt von ihnen kein Hintersassengeld, da sie reichlich Verdienst geben und Almosen spenden. Bonstetten findet es klug, die Zahl der Bedienten herabzusetzen, weil diese die abscheulichsten Sitten und aufrührerische Gesinnungen zur Schau trügen. Das Ergebnis der Aufnahme im Welschland überraschte; die Listen wiesen nur 196 Herrschaftspersonen mit 188 Bedienten, dazu 27 Studenten in Lausanne auf. Nicht gezählt wurden die vielen Franzosen, die sich von je als Arbeiter, Handwerker oder Geschäftsleute in der Waadt aufhielten. Deutlich ergibt sich der Unterschied zur Zeit der Glaubensflüchtlinge. Während damals die Waadtländer grosse Opfer brachten, suchten sie nun an den Emigranten zu verdienen.

Aus dem deutschen Gebiet liegt nur der Bericht des Rates von Aarau vor. Dort lebten ein paar Franzosen, die sich still und höflich verhielten und bar bezahlten; man schätzte sie allgemein, und der Rat habe ihr Angebot, Hintersassengeld zu entrichten, einstweilen nicht angenommen.

Als der Geheime Rat die Berichte überschlug, kam er einmütig

zur Ansicht, es liege kein Grund vor, die Emigranten auszuweisen. Der Grosse Rat billigte diesen Schluss und erliess am 5. Januar 1791 eine Verordnung an die Landvögte im Welschland und in Aarau. Alle bereits anwesenden oder noch kommenden Emigranten sollen binnen acht Tagen mit den nötigen Angaben die Aufenthaltsbewilligung beim Landvogt nachsuchen. Dieser führt ein genaues Verzeichnis, überwacht die Fremden und weist Ungehörige oder Verdächtige fort. Das Neue am Erlass war, dass eine Gattung von Fremden der Aufsicht unterstellt wurde. Das Gerede von der Teuerung, das die Obrigkeit zum Einschreiten veranlasste, wurde durch die geringe Zahl der Fremden widerlegt; es entsprang der Revolutionsfreundlichkeit der Seestädte.<sup>244</sup>

Die Emigranten schafften einstweilen keine politische Verlegenheit, wennschon zuweilen der Schatten einer solchen vorüberging. So kam Ende 1790 die Nachricht, der Emigrant Vicomte de Mirabeau wolle mit einer geworbenen Schar von Savoyen aus einen Einfall nach Frankreich machen, um die Gegenrevolution zu entfachen. Als er mit seinen Leuten, Elsässern und Oesterreichern, die richtige Pässe vorwiesen, in die Waadt kam, wurde er nach Neuenburg abgeleitet, und der Landvogt von Yverdon beruhigte die Behörden von Besançon, die Sache habe sich verlaufen.<sup>245</sup>

Die ersten Emigranten, Zierden des Hofes und Edelleute, die den mörderischen Baueraufständen auswichen, kamen mit der Hoffnung, der Aufruhr in Frankreich sei ein überreizter Zustand, der sich bald legen werde. Wie sich aber die Revolution befestigte, gingen die einen zu den königlichen Prinzen in Deutschland, die andern richteten sich häuslich in der Waadt ein. Die Bevölkerung betrachtete sie kühl, da sie vornehm gekleidet und mit Dienserschaft erschienen. Die warme Teilnahme, die hundert Jahre zuvor die französischen Glaubensflüchtlinge empfangen hatte, regte sich nicht. Von den Städten in der Waadt, die sich an den Fortschritten der Revolution ermutigten, wurden sie als Gesinnungsgegner angefeindet.

Frankreich verlor sie nicht aus dem Auge, da sie das offene Beispiel einer Absage an den Umsturz gaben. Barthélemy erhielt anfangs 1792 bei seinem Antritt den Auftrag, jede Unterstützung der Emigranten als Verletzung des Bündnisses anzuklagen, das die Bestimmung enthielt, man wolle gegenseitig die Staatsfeinde ausliefern; Frankreich hatte sie missachtet, als die Orte wegen des Schweizerklubs klagten. Verstimmungen waren unausweichlich. Frankreich betrachtete die Flüchtlinge als Feinde, die Schweiz

betrachtete sie als Opfer. Für die Revolution waren sie ein übles Aushängeschild, für die Schweiz eine Verlegenheit, weil sie ihren Aufenthalt irgendwie mit der Neutralität in Einklang bringen musste.

## 2. Zunahme der Flüchtlinge

Der 10. August 1792, die Gefangennahme der königlichen Familie, trieb eine neue Welle von königsgetreuen Flüchtlingen über die Grenze. Der Zustrom verstärkte sich, als im Herbst die Franzosen Genf bedrohten und Savoyen eroberten. Gabriel Albrecht von Erlach, Landvogt zu Lausanne, berichtet in seinem Tagebuch, wie ganze Scharen von Franzosen und Savoyarden jeden Standes, jedes Geschlechts und Alters zu Fuss, zu Wagen und zu Schiff dahergekommen seien. Eines Morgens trat ein Greis von 75 Jahren in sein Zimmer, der Ritter de Beauteville, der in dem Land Zuflucht suchte, in dem er einst als Botschafter seinen König vertreten hatte. Um Verwicklungen und Überlastung zu vermeiden, erteilte Bern den Landvögten den Befehl, die Emigranten zuzulassen, aber nach kurzer Erholung aus der Waadt weiterzuweisen; Güter der Emigranten dürften auf Berner Boden nicht beschlagnahmt werden. Das waren vorbeugende Massnahmen, ohne dass Bern die Dauer der Leidenszeit voraussah. Die Tagsatzung vom September bestätigte sie mit dem Beschluss, alle Orte sollten niedergelassene Emigranten, die sich im geringsten verdächtig machten, fortschicken und neuankommenden keinen Aufenthalt gewähren. So schien es die Neutralität zu gebieten.<sup>246</sup>

Da die Tagsatzung zugleich den amtlichen Verkehr mit der revolutionären Regierung abbrach, konnte diese wegen der Emigranten keine Klage mehr erheben. Dafür taten es die Behörden der Departemente, mit denen man wegen des Grenzverkehrs in Beziehung blieb. Auch Barthélemy griff ein, warnte, zeigte Auswege, und trotzdem er nicht mehr durch amtlichen Auftrag, sondern nur durch seine Fähigkeiten ausgewiesen war, hatten seine Vorstellungen in Bern Gewicht. Sein Empfinden spaltete sich. Er verurteilte die Emigranten, die mit den feindlichen Mächten in Beziehung traten, und bemitleidete die viel zahlreicheren, die Opfer der Parteiwut waren. Er wies in Paris darauf hin, dass manche ihre Flucht bereuten und bereit wären heimzukehren, wenn man ihnen Sicherheit biete.<sup>247</sup> Diese Gelindigkeit zog ihm die Anfechtung der

Bacher und Ochs zu, die durch eifrige Berichte ergänzten, was er zu versäumen schien. Und sie hatten das Ohr der Machthaber. Die Gesetze gegen die Emigranten überboten sich an Strenge.

Die Legislative verfügte am 2. September 1792 die Beschlagnahme der Emigrantengüter. Der Konvent sprach am 23. Oktober die ewige Verbannung und bei Rückkehr die Todesstrafe gegen sie aus. Ein weiterer Erlass vom 18. März 1793 bedrohte den Emigrationsversuch mit dem Tode. Ludwigs XIV. Härte gegen die Gläubensflüchtlinge wurde von der Unerbittlichkeit der Revolution übertroffen. Die Schweiz sollte ihr Gefolgschaft leisten. Der Kriegsminister Bouchotte schrieb Barthélemy: «Wer die Menschenrechte nicht anerkennt, soll aus dem Vaterland Wilhelm Tells verjagt werden.» Barthélemy berichtet in seinen Denkwürdigkeiten von der empörenden Grausamkeit der Emigrantengesetze und legt dar, wie er die Unglücklichen zu schonen suchte, ohne den Gesetzen untreu zu werden.<sup>248</sup>

Die Machthaber in Paris verstießen selbst gegen ihre Erlasse. Müde, die Priester, die gemäss der Weisung von Rom den Eid auf die Verfassung verweigerten, unter das Fallbeil zu senden, stellten sie dieselben mit einem Deportiertenpass über die Schweizergrenze, ohne die Orte anzufragen, und zürnten ihnen, wenn sie diese neue Gattung von Opfern nicht unverzüglich nach andern Ländern verschoben, sondern unfern der Grenze beliessen. Barthélemy verurteilte diese Willkür mehr noch als die Schweizer selbst, die sich nachgerade auf alles von Paris gefasst machten. Man misshandle die Schweizer und strafe sie dafür, dass sie es empfänden, meinte er; wenn sie vorausgesehen hätten, was ihrer wartete, sie wären 1792 über alle Bedenken hinweg in den Krieg getreten. Sein Empfinden missbilligte die Überheblichkeit, mit der sich die Revolution anmasste, das neue Sittengesetz zu geben. Wenn er den Orten wegen der Emigranten Vorstellungen zu machen hatte, so nahm er von seinem Auftrag Abstand. Gewisse Leute, schrieb er dem Schultheissen von Mülinen, hätten in Paris den Ministern und der Öffentlichkeit eingeredet, dass Bern die Emigranten bewahre und die französischen Patrioten ausweise.<sup>249</sup>

Bern hätte mit dem besten Willen die Emigranten nicht fernhalten können, da seine Grenzanstalten zu locker waren. Dies begünstigte nicht nur den Schleichhandel, sondern auch den Übertritt der Emigranten. Die Mehrzahl der Männer reiste weiter nach Deutschland oder Italien. Vornehmlich blieben Frauen, Kinder, Greise und Priester, denen der Aufenthalt in der Waadt gestattet

wurde. Das Emigrantenwesen stellte an die bernischen Amtleute ungewohnte Forderungen, da sie in der politischen Überwachung nicht geschult waren. Sie mussten ohne Vermehrung ihrer Gehilfen neuen Pflichten genügen und erst noch lernen, einer Notwendigkeit zu begegnen, ohne die Menschlichkeit zu vergessen, die Bern hundert Jahre zuvor den Glaubensflüchtlingen gewährt hatte. Der Pass wurde unentbehrlich, weshalb die Amtssitze mit gedruckten Stücken versehen wurden. Jene Staatsgemütlichkeit floh, von der Gotthelf berichtete, man habe im Bernbiet sein Lebtag inkognito verweilen können, wenn man sich nicht irgendwie der Polizei bemerkbar gemacht habe. Die Revolution drängte Staat und Öffentlichkeit ihre schneidende Schärfe auf. Notgedrungen kamen die Behörden dazu, ihre Zwangsgäste zu sichten, und merkten bald, dass ihr flüchtiges und unbestimmtes Wesen nur schwer sich fassen liess. Die Unglücklichen waren in ein Halbdunkel gehüllt, das ihnen eine unerwünschte Gefährlichkeit gab. Soweit drangen die Behörden in die Untiefen ein, dass sie gewisse Fallstricke entdeckten. Landstreicher und liederliche Weiber bargen sich hinter dem Leid der Emigration. Sendlinge der Revolution schlichen sich unter der Flüchtlingsmaske ein. Bacher dargt unter den wirklichen Flüchtlingen Späher, die sich ihm aus Not liehen, und brauchte sie, um ihre Schicksalsgenossen zu bespitzeln, den Assignatenfälschungen nachzuspüren oder politische und militärische Geheimnisse in Süddeutschland zu erlauschen.<sup>250</sup>

Bern unterschied die Emigranten auch nach ihrer Herkunft. Als die Franzosen im Herbst 1792 Savoyen eroberten, retteten sich viele Bewohner in die Waadt. Als Frankreich sich dieses Gebiet durch eine Verfassungsergänzung aneignete, anerkannte Bern den Vorgang nicht, weil der Verzicht des früheren Eigentümers zur Gültigkeit fehlte und betrachtete die Savoyer nicht als französische Emigranten, sondern als Fremde schlechthin. Altes und revolutionäres Völkerrecht stiessen hier zusammen. Aber um Verwicklungen vorzubeugen, mussten sie sich vom Ufer des Genfersees entfernen. So hielt es Bern auch mit den Genfern, die wegen der innern Unruhen die Vaterstadt verliessen. Der Rat stellte fest, dass sie nicht der Emigrantenaufsicht unterstünden, beliess sie aber nicht im Amt Nyon, damit Zusammenstösse unterblieben. Dagegen hielt er den Advokaten Jacques Grenus fern. Dieser entstammte der Genfer Aristokratie und ergab sich der Revolution so sehr, dass er nicht mehr wusste, welches sein Vaterland war. Er trieb an der Besetzung Genfs, trat in französische Dienste und wurde Kriegskom-

missär der Alpenarmee. Da er einer der gehässigsten Gegner der Heimat war, gestattete ihm Bern nicht mehr den Zutritt zu seinem Gut Féchy in der Waadt.<sup>251</sup>

Das Schicksal der Priester erregte Besorgnis und Mitleid. Sie verliessen die Heimat, weil sie den Eid auf die Verfassung verweigerten. Die Gläubigen sahen in ihnen die einzigen Verwahrer des Heilsgutes und wagten sich oft über die Grenze, um den echten Seelenhirten zu suchen, oder die Priester kamen auf verborgenen Pfaden zurück und hielten im Wald und auf dem Berg Gottesdienst. Diese Tätigkeit wurde in Bern ohne konfessionelle Abneigung betrachtet; sie stieg in der Achtung, je mehr das Christentum in Frankreich sank. Aber da sich die Grenzschwierigkeiten häuften, suchte sie Bern im Landesinnern unterzubringen. Der Rat unterstützte gelegentlich einen Bedrängten, spendete einem Abbé zehn Louisdors. Als Pfarrer von Flüe für die geistlichen Emigranten sammelte, steuerte der Rat 500 Kronen bei.<sup>252</sup>

Verschiedene Sitten stiessen zusammen. Die vornehmen Emigranten staunten, wie vertraut Herrschaft und Dienstboten in der Schweiz miteinander umgingen, wie wenig gesellschaftliche Unterschiede herausgekehrt wurden. So fanden sie einen welschen Gutsbesitzer in der Küche mit seinen Dienstleuten beim Mahl. In Frankreich schied eine unüberwindliche Kluft die Gesellschaft. Menschliches Selbstbewusstsein kam den Dienenden nicht zu; sie gehörten zur Ausstattung des vornehmen Hauses. Durch die Revolution fanden sie, was ihnen versagt war, und wurden ihre eifri- gen Anhänger. Unter dem gleichen Dach hausten die unnahbaren Verächter des Umsturzes und seine geheimen Verehrer. Aus der Verbannung wurden wohl einzelne Züge schöner Anhänglichkeit berichtet. Die Mehrzahl der Bedienten aber streute in der Waadt die unverstandenen Redensarten der Pariser Klubs wie ein höheres Wissen hinter dem Rücken der Herrschaft aus. Dieser Bediententross wurde bisweilen für die Behörden ein Anlass, die Aufenthaltsbewilligung zu verweigern. Dagegen durfte sich der Kammerdiener Beauregard, der dem unglücklichen König beigestanden hatte, in Nyon niederlassen.<sup>253</sup>

Wenig Kunde ist übrig, was die Heimatlosen erlebten und empfanden. Wie ihre Leidensgenossen zu allen Zeiten verzehrten sie sich in der Sehnsucht nach dem Vaterland, das sie hochhielten, trotzdem es sie verstoßen hatte. Ihr Trost blieb die Hoffnung, von der tödlichen Emigrantenliste gestrichen zu werden und den Weg nach Frankreich zurückzufinden.<sup>254</sup>

Zu der seelischen Not gesellte sich die Armut. Einige hatten überhaupt nur das nackte Leben gerettet. Andere brachten Vermögen mit und erwarben Güter in der Waadt, die nach einem obrigkeitlichen Erlass vom 17. August 1792 nicht beschlagnahmt werden durften. Landvogt Thormann in Morges mahnte 1793 zum Aufsehen, die Güterkäufe der Fremden nähmen überhand. Einige Emigranten dachten daran, sich einzubürgern. Doch die Obrigkeit ging schon des Glaubens wegen nicht darauf ein. Es war eine Ausnahme, dass der Grosse Rat der reformierten Gräfin de Ligny das Landrecht öffnete; sie zahlte dafür 100 Taler in die Landsassenkasse. Die Emigranten waren von Haus aus gewohnt, unbekümmert zu leben und reichlich auszugeben. Was sie gerettet hatten, schmolz zusammen. Aus Frankreich versiegten die Einkünfte, weil hohe Strafe auf dem Verkehr mit ihnen stand. Auch die Vornehmsten, die mit Gefolge erschienen waren, mussten sich einschränken. Die meisten aber kämpften um das tägliche Brot, und es waren die Alten, die Frauen und Kinder, da die rüstigen Männer ihr Glück in Deutschland und Italien suchten. Französische Berichte stellten diese Bedrängnis mit Genugtuung fest.<sup>255</sup>

Die Emigranten ertrugen ihre Entbehrung mit mehr Haltung, als ihre verwöhnte Vergangenheit erwarten liess. Die angeborene gute Laune trug über manches hinweg. Einige fanden mit ihrer Anstelligkeit einen Verdienst. So führte der Graf de Pontgiboud mit seiner Gattin jahrelang unter dem Namen Labrosse in Lausanne ein blühendes Stickereigeschäft, das vielen Verdienst gab. Ein Herr de Vignot hatte ein Geheimmittel gegen fallendes Weh, das ihm in Nyon Kundschaft erwarb. Ein paar nahmen aus Not oder niederer Gesinnung von Bacher Handgeld und horchten ihre Leidensgenossen aus. Zu der Entbehrung gesellte sich ihre Gefährtin, die Krankheit. Einige seien so schwach, dass sie nicht ein paar Stunden über den Jorat reisen könnten, hiess es in einem amtlichen Bericht. Die ersten Namen Frankreichs begegneten sich auf den Elendslisten. Die Obrigkeit hielt aus politischen Rücksichten mit Spenden zurück, reichte etwa einer alten vornehmen Dame in tiefer Not eine Unterstützung. Eine besondere Aufmerksamkeit widmete sie dem General de Montesquiou, der ihr 1792 vor Genf den Krieg erspart hatte. Er lebte zurückgezogen zu Bremgarten im Freiamt. Wie seine Verlegenheit ruchbar wurde, sprach ihm Bern für 1794 100 Louisdors und für 1795 ebensoviel zu, wozu Zürich noch 50 legte.<sup>256</sup>

Die Emigranten bevorzugten die Waadt, weil sie hier ihre Sitten zu wahren hofften. Heitere Geselligkeit hatte ihr Dasein

ausgemacht. Es gehörte zu ihren Enttäuschungen, dass sich die Gelegenheit dazu in der Waadt nicht leicht fand. Sie brachten Feindschaften mit, die schon die Pariser Salons entzweit hatten. Die Verteidiger der alten unbeschränkten Königsmacht und die Vorkämpfer einer verfassungsmässig bedingten vertrugen sich auch auf dem Waadtländer Boden nicht, trotzdem Frankreich mit der Republik über den Streit hinweggegangen war. Die Waadt bot ihnen wenig Umgang. Sie fanden etwa Gastfreundschaft auf den Landsitzen des Adels. In Lausanne, wo sich schon lange die hohe europäische Gesellschaft getroffen hatte, taten sich ihnen einige Kreise auf. In den andern Städten am See verschloss ihnen die Revolutionsfreundlichkeit die Türen. Das Volk wähnte trotz ihrer geringen Zahl, sie brächten die Teuerung. Wenn sie ihre Not scheu verbargen, hiess es, sie würden der Wohltätigkeit zur Last fallen. Jedenfalls war der Abstand zu gross, als dass ein billiges Verständnis hätte aufkommen können. Von Abneigung umgeben, wurden die Emigranten auf sich selber zurückgeworfen und brachten ihrem Stand das Opfer, lieber einsam als zurückgesetzt zu leben.

Die Obrigkeit hatte Mühe, sich im Zustrom zurechtzufinden. Wohl fehlte es nicht an Mitleid für die Opfer einer rohen Gewalt, denen man sich nach Stand und Gesinnung näher fühlte. Als in der Stadt Bern einige Schneider und Krämer die Emigranten mit Pariser Revolutionsgesängen herausforderten, legte die Obrigkeit den Unfug.<sup>257</sup> Aber die warmen Töne, mit denen Bern hundert Jahre zuvor die Glaubensflüchtlinge aufgenommen hatte, die stolzen Kundgebungen, mit denen es für sie gegen Ludwig XIV. eingestanden war, verlauteten nicht. Zuviel warnte die Vorsicht. Die Obrigkeit blieb nicht ganz frei von der Sorge vor wirtschaftlicher Erschwerung, obschon sie mit besserem Maßstab urteilte als die öffentliche Meinung. Umso mehr befürchtete sie Verwicklungen mit der jungen anfälligen Volksherrschaft im Westen, zumal sie bei ihren mangelhaften Überwachungsmitteln mehr Umtriebe unter den Emigranten vermutete, als sich anspannen.

Man warf den Emigranten vor, dass sie aus müssiger Neugierde gefährliche Gerüchte in Umlauf setzten, so das stets umlaufende, dass Frankreich Neuenburg angreifen wolle. In solchen Dingen konnte jede Anklage erhoben und keine bewiesen werden. Sie stillten ihre Ungeduld mit lauten und wertlosen Kundgebungen. So schmähten sie die Gesandten Sémonville und Maret auf ihrer schallenden Reise durch die Schweiz, wie französische Nachrichten

meldeten.<sup>258</sup> Sie trugen die Ehrenzeichen und die Farben des Königtums und schmähten die neue Kokarde der Republik. Ein unerschöpflicher Quell der Verdächtigung tat sich mit den Assig-naten auf. Die Emigranten sollten gefälschte Stücke aus Deutschland einschmuggeln und selber solche in der Schweiz herstellen. Hier liess sich wieder alles vermuten und wenig beweisen, zumal sich das Verbrechen wie an den Saum der Revolution so auch an den der Emigration hängte. Wo Barthélemy Fingerzeige gab, griff Bern zu und prüfte. In Wirklichkeit überstiegen die Anklagen die politische Tätigkeit der Emigranten. Manche waren von Haus aus zu sorglos gewohnt, um zu hartnäckigen Verschwörungen zu tau-gen. Andere wurden durch den nie erloschenen Stolz auf die Hei-mat, die trotz allem das herrliche, unvergleichliche Frankreich blieb, von feindseligen Schritten abgehalten. Doch Folgerichtigkeit durfte man von diesen gequälten Kreisen nicht erwarten.

Die Stimmung der Emigranten schwankte. Die Hoffnungen stiegen und sanken. Wie die Erwartung trog, der Sturm werde sich bald legen, setzten sie ihre Zuversicht auf die verbündeten Mächte, die der Revolution den Krieg erklärten. Wie sich diese aber behauptete und mit dem Schrecken umgürtete, schrumpften die Hoffnungen. Sie erfrischten sich, als 1793 das Glück die Waffen der Republik zu meiden schien, als die Vendée, Lyon und die Städte des Südens das Joch der Hauptstadt abwarfen und die See-feste Toulon die englische Flotte aufnahm. Da eilten manche Emigranten aus Deutschland, wo sie sich ungeduldig im Heere Condés verzehrten, an den Genfersee, um der wankenden Republik den letzten Schlag zu versetzen. Das Gerücht behauptete fälschlich, der Graf von Artois, der Bruder des unglücklichen Königs, befände sich auch auf diesem Weg. Sie wollten nach Lyon oder mit englischer Hilfe über Genua nach Toulon gelangen. Die in der Schweiz niedergelassenen Emigranten beteiligten sich kaum an dieser Unruhe, da sie vornehmlich aus Frauen, Kindern und Gebrechlichen bestanden. Doch diese Pläne zergingen. Lyon wurde überraschend schnell vom Revolutionsheer unterworfen. Auch das Unternehmen gegen Toulon schlug fehl. Der englische Admiral Hood verweigerte den Emigranten in Genua die Schiffe; sie sahen zu ihrem Glück Toulon nicht, das im Dezember 1793 von den Truppen der Republik zurückerobert wurde und den Abfall furcht-bar büsstet. Enttäuscht zogen sich die Emigranten nach Deutsch-land zurück. Doch durchstreiften stets Sendlinge der emigrierten Prinzen mit Aufträgen die Schweiz, so der Baron de Castelnau und

der Marquis d'Autichamp, die von den Spähern häufig genannt wurden. In der Mehrzahl verhielten sich die Emigranten, die in der Schweiz Zuflucht gesucht hatten, ruhig, zufrieden das Dasein zu fristen.

### 3. Massnahmen der Behörden

Im ganzen befliess sich die Obrigkeit der Gelindigkeit und duldet die Emigranten, die sich ruhig verhielten. Der Erlass vom 5. Januar 1791 sprach das aus. Allerdings fügte der Geheime Rat bei, dass diese Verordnung das herkömmliche Recht der welschen Gemeinden, die Niederlassung zu gewähren, nicht einschränke, und das war den Emigranten bei der Gesinnung der Städte nicht günstig. Der wachsende Zudrang nach dem Tuileriensturm nötigte die Behörden, ihre Milde zu überprüfen. Nun erhielten auch in der Stadt Bern die Torwächter, die Gastwirte und Zimmervermieter die Weisung, alle Ankommenden genau zu verzeichnen. Am 17. September 1792 stellte Manuel, Oberkommissar der welschen Lande, die Anfrage, was mit den Franzosen auf bernischem Gebiet geschehen solle. Der Rat traf keinen Entscheid, stellte aber fest, dass Flüchtlingsangelegenheiten als Polizeisache dem Kleinen Rat zu stünden. Da dieser ohnehin überlastet war, übertrug er die Erledigung der Gesuche dem Geheimen Rat.<sup>259</sup>

Der Geheime Rat erteilte seine Antworten nicht nach einer festen Regel, sondern nach Erwägungen von Fall zu Fall. So viel erhellt, dass er den Aufenthalt nicht mehr unbedingt gewährte. So wurde das Gesuch des Grafen Beaufort abgelehnt, weil es nicht an der Zeit sei, die Zahl der Emigranten zu mehren. Selbst Generalleutnant du Muy, der sich des bedrängten Régimentes von Ernst angenommen hatte, wurde bedeutet, anderswo seinen Aufenthalt zu suchen. Den gleichen Wink erhielt der Abgesandte der Prinzen, der Marquis d'Autichamp, der in Lausanne Emigranten für Toulon warb. Andere erhielten Erlaubnis für zwei oder drei Monate. Gerade, dass der Geheime Rat die Auffälligen wegwies, liess die Annahme zu, dass er immer mehr auf die Machthaber in Paris Rücksicht nahm. Diese hatten die Auswanderung zunächst als ein Ärgernis betrachtet, das die Revolution bloßstellte. Wie aber der Krieg ausbrach, wie der König unter dem Fallbeil blutete, sahen sie in den Emigranten Feinde, die Anschläge vorbereiteten, und

blieben beständig auf der Hut vor der Grenzgefahr. Dieser Furcht folgte die Verschärfung der Flüchtlingsgesetze.<sup>260</sup>

Entscheide nach augenblicklichem Ermessen reichten nicht mehr aus. Um Zusammenhang und Gleichmässigkeit in das Verfahren zu bringen, auch um den Geheimen Rat von der wachsenden Last zu befreien, ernannte der Grosse Rat am 13. September 1793 eine «Commission über die Franzosen und Emigrierten aller Art», kurz Emigrantenkommission geheissen, und setzte sie aus einem Präsidenten und vier Mitgliedern zusammen. Sie sollte die dem Land lästigen Emigranten vermindern, dabei die Menschlichkeit zu Rat ziehen, den Alten vor den Jungen den Vorzug geben, die Bleibenden von der Grenze entfernen, Ankömmlingen nur aus gewichtigen Gründen den Aufenthalt gewähren, ihnen feste Wohnsitze anweisen und ein genaues Verzeichnis der Fremden führen. Den Landvögten und den Gemeinden blieb vorbehalten, Fremden, die von der Kommission den Duldungsschein erhalten hatten, aus örtlichen Gründen den Aufenthalt zu verweigern.<sup>261</sup>

Die Tätigkeit der Kommission kann nicht von Anbeginn verfolgt werden, da ihre Protokolle erst mit dem 1. Juli 1795 einsetzen. Zwei Umstände kamen ihr entgegen. Einmal benötigte Frankreich die Schweiz so sehr, dass der Wohlfahrtsausschuss die Verhältnisse zwischen den beiden Ländern gelinde behandelte, trotzdem er wegen der Emigranten in einer Sorge stand, die über die Wirklichkeit weit hinausging. Und dann hafteten die Emigranten an der Waadt nicht nur, weil sie hier ihre Sprache und die Nähe der Heimatgrenze fanden, sondern die Friedlichen unter ihnen bevorzugten sie, um Länder zu meiden, die mit Frankreich im Krieg standen, wie Deutschland und die italienischen Staaten. Auf neutralem Boden schnitten sie sich nicht die Aussicht der Heimkehr ab, blieb ihnen die Hoffnung warm, von der Emigrantenliste gestrichen zu werden. Die wenigsten unter ihnen starben dem Vaterland ab; die meisten wurden sich erst in der Fremde bewusst, was sie für Frankreich empfanden, und sie scheuteten sich, dies letzte Gut dem Abenteuer preiszugeben. So konnte die Emigrantenkommission auf beiden Seiten mit einer Stimmung rechnen, die ihr die Geschäfte erleichterte.

Anderseits stiess die Kommission auf Hindernisse. Unstimmigkeiten wegen der Pässe hemmten sie. Die Landvögte stellten die Pässe nach Frankreich aus. Nun verlangte Barthélemy, dass Landesfremde, insbesondere Franzosen, zu ihm gewiesen würden. Da Bern dienstlich nicht mit ihm verkehrte, hätte ein solcher

Schritt seine amtliche Anerkennung bedeutet. Der Geheime Rat stellte fest, es sei Sache der Fremden, sich an Barthélemy zu wenden. Ferner durchkreuzte die unbeholfene Dürftigkeit der Überwachungsanstalten den Eifer der Kommission. Barthélemy redete zum Guten, weil er bemerkte, dass sich die Emigranten, von einigen Ausnahmen abgesehen, ruhig verhielten. Er stellte am 26. Juni 1793 in Paris vor, Bern könne sich auf das Völkerrecht berufen, zudem halte ihm Frankreich nicht Gegenrecht. Das galt dem Schweizerklub. Barthélemy war geneigt, den guten Willen Berns anzuerkennen. Sein Vertrauensmann schrieb ihm, Bern könne die Grenze nicht so eng bewachen, dass nicht einige Franzosen heimkehrten; es sei an den anstossenden Departementen, keine sogenannten Rebellen durchzulassen. Während Barthélemy in Bern zur Wachsamkeit trieb, erteilte er Bern in Paris das Lob, dass es immer strenger werde, was der Beobachter Venet in Lausanne unabhängig von ihm bestätigte.<sup>262</sup>

Trotz aller Bemühungen nehmen die Emigranten aller Klassen zu, klagte der Geheime Rat. Er sah den Mangel darin, dass Bern kein eigentliches Gesetz über das Flüchtlingswesen, sondern nur Rundschreiben an die Landvögte erlassen habe. So liess der Kleine Rat im Februar 1794 im Welschland durch sie mit öffentlichem Anschlag eine Verschärfung verkünden. Darnach soll niemand einen Emigranten länger als vier Tage ohne Anzeige an den Landvogt beherbergen, bei einer Busse von 50 Florin, von der die Hälfte dem Angeber, die andere dem Staat zufällt; Emigranten, die sich nicht melden, oder den Wohnsitz wechseln, um der Anzeige zu entgehen, werden ausgewiesen; in jeder Gemeinde wird ein besonderer Aufseher eingesetzt. Mühsam nur eignete sich Bern die Handgriffe des unvertrauten Schergengeschäftes an.<sup>263</sup>

Und nun trafen im Sommer 1794 zwei Ereignisse zusammen, die den entzündeten Zustand der Westgrenze verschlimmerten. Anfangs August erreichte in Genf der Schrecken mit Todesurteilen, die durch Volksabstimmung gefällt wurden, seinen Höhepunkt. Wer fliehen konnte, verliess die Vaterstadt, die der blutgierigen, raublustigen Menge verfallen war. In den selben Tagen wurde der Schrecken in Paris gebrochen. Am 9. Thermidor, am 27. Juli, wurde Robespierre mit seinem Anhang vom Konvent gestürzt und endete am folgenden Tag unter dem Fallbeil. Nun kam es an die Blutmenschen, den Strafgerichten zu entspringen. Bern machte sich auf die unwillkommensten der Flüchtlinge gefasst. Darum erliess der Grosse Rat am 20. August 1794 das Gesetz zur Verminderung

der Fremden, insbesonders der französischen Emigranten.<sup>264</sup> Neues brachte der Erlass eigentlich nicht; aber er wollte die Anstrengungen der verschiedenen Behörden miteinander in Einklang bringen und Berns ernsten Willen bekunden.

Die Not zwang, das altverbündete Genf als Ausland zu behandeln, weil es der Revolution verfallen war. Der Kleine Rat verfügte im September 1794, die Genfer Emigrierten dürften sich nur mit einem Duldungsschein in der Waadt aufhalten, wenn sie keinen Anstoss gäben. Anderseits sollten die Waadtländer, die an den Revolutionsverbrechen in Genf teilgenommen hatten, bei der Rückkehr verhaftet werden. Dabei weigerte sich Bern, den Verkehr mit der Revolutionsregierung aufzunehmen. Die Strenge, die es gegen die Genfer Flüchtlinge anwandte, wurde vom Verstand geboten und vom Empfinden missbilligt. Dagegen gingen Kopf und Herz einig, wenn der Geheime Rat verfügte, dass die Jakobiner, die nun in Frankreich gehetzt wurden, nicht eingelassen werden sollten.<sup>265</sup> Mit Erleichterung vernahm man im Frühjahr 1795, dass die Flüchtlinge aus Genf heimkehren durften, weil sich dort der Schrecken zu legen begann. Die Revolution nahm Bern alte Freundschaften und schuf ihm neue Feindschaften.

Der Sturz Robespierres erregte unter den Emigranten einen Sturm freudiger Hoffnung. Wirklich durften die Flüchtlinge von Lyon im Herbst 1794 nach der halbzerstörten Vaterstadt zurückkehren. Nun hatten viele Emigranten auf der eiligen Flucht ihre Familienpapiere nicht mitnehmen können und standen ohne Ausweis da. Es ging ihnen darum, etwas in die Hand zu bekommen, um heimzukehren und die Streichung von der verhängnisvollen Verfemungsliste zu erlangen. Daher entstand das Gerücht, dass sie falsche Pässe herstellten oder sich solche von Amtspersonen verschafften. Der Wohlfahrtsausschuss erhob gegen verschiedene Stellen in der Waadt durch Barthélemy Klagen, die durch die Untersuchung nicht bestätigt wurden.<sup>266</sup>

Der französische Beobachter Venet in Lausanne, der regelmäßig nach Paris Bericht erstattete, schildert am 2. Januar 1795 die Verfassung der Emigranten mit ungewöhnlicher Unbefangenheit. Seit man in Frankreich vom Schrecken aufatmet, meint er, hoffen auch die Emigranten. Die meisten haben ihre Vorurteile aufgegeben und werden vom Wunsch beherrscht, den heimischen Herd wiederzusehen und wie jedermann zu arbeiten; die vergangene Herrlichkeit ist ihnen nur noch ein Traum. Er deutet an, dass die Siege der Republik ihnen das Vaterland teurer gemacht hätten,

und fragt mit der Stimme der Vernunft, ob man wirklich ein Verbrechen darin sehen könne, wenn Frauen, Greise, Magistraten und Priester, die vor sich Ketten und Tod gesehen und hinter sich die verbrannte Wohnung gehabt, die Rettung in der Flucht gesucht hätten.<sup>267</sup> Doch so rasch neigten die neuen Machthaber nicht zur Versöhnung, wenn sie auch den Schrecken milderten.

Wohl ging von Bern aus die stete Mahnung, die Zahl der Flüchtlinge zu vermindern. Das liess sich nicht durchsetzen. Die Emigrantenkommission deckt in einem Bericht vom 27. August 1795 die Hindernisse auf, die sie zu überwinden habe. Bei der Mangelhaftigkeit der Polizeianstalten halte es schwer, die Emigranten von andern Fremden zu unterscheiden; die Vierteljahrslisten der Landvögte seien nicht vollständig, so dass sich ein Fortgewiesener an einem andern Ort aufhalten könne. Mehr noch kränkte es die Kommission, dass ihr die Revolution Unschweizerisches zumutete, das der alten Überlieferung des Asyls zuwiderlief, und sie entschuldigte sich kleinlaut damit, man könne nicht nur auf die natürliche Billigkeit Rücksicht nehmen, da die französischen Emigranten eine besondere Klasse ausmachten.<sup>268</sup>

Auf dem Papier nahmen sich die Massnahmen überlegen aus. Die Gastwirte sollten den Landvögten alle Wochen Bericht erstatten und diese darnach die Vierteljahrslisten aufstellen. Begreiflich schafften die Wirte nicht zuverlässige Unterlagen, und die Listen sahen darnach aus. Wohl lautete die Vorschrift, die Ankommenden sogleich ins Landesinnere zu weisen. Da sich diese Schroffheit nicht mit den menschenfreundlichen Gewohnheiten des Landes vertrug, gewährte ihnen die Kommission einen bis drei Monate Frist zur Erholung, die bei Krankheit und rauher Jahreszeit noch verlängert wurde.

Es erschwerte eine gerechte Behandlung der Fremden, dass Bern den waadtländischen Gemeinden das Recht zuerkannte, über den Aufenthalt zuerst zu befinden. Nach ihrem Entscheid erteilte die Kommission die Bewilligung; seit die Gemeinden dieses Recht hatten, hörten die Klagen der Welschen über die Flüchtlinge auf, meinte sie. Der Trost hielt nicht vor. Während die Landgemeinden sich duldsam zeigten, verdrängte in den Städten der neue Geist die Gastfreundschaft, die das Unglück in der alten Schweiz gefunden hatte. Diese Parteilichkeit wurde nicht nur von den Emigranten, sondern auch in Bern übel vermerkt, trotzdem der Geheime Rat den Vögten vorschrieb, die behutsamste Rücksicht auf die Freiheiten der Städte zu nehmen. Er musste im Herbst 1794 Klagen

gegen die Härte von Nyon untersuchen. Die Emigrantenkommission fand, die Stadträte fassten ihre Entscheide oft aus kleinstädtischen Überlegungen. Dabei nahm sie Lausanne aus, dem sie das volle Zutrauen zu seiner Gerechtigkeit und Menschenliebe aussprach.<sup>269</sup> Im deutschen Gebiet entschied die Kommission ohne Befragen der Gemeinden.

Wenn sich die Kommission vergegenwärtigte, dass sich die Emigranten nicht in den Grenzämtern aufhalten und Männer unter 50 Jahren überhaupt das Land räumen sollten, dass nach bernischer Auffassung Flüchtlinge aus Savoyen, Genf, Avignon und Belgien nicht unter die französischen Emigrantengesetze fielen, so gestand sie, es sei unmöglich, allgemeine Richtlinien aufzustellen. Gleichwohl drängte sie auf genauere Bestimmungen. So wurde im Sommer 1795 verfügt, dass Emigranten einen Reisepass ins Innere mit genauer Angabe von Weg und Zeit erhalten sollten. Hatten sich bisher Engländer, Deutsche, Italiener, fremde Gesellen und Arbeiter ohne Erlaubnis aufgehalten, so wurden sie nun auch auf die Listen gesetzt und der Bewilligung unterworfen. So verlängerte die Kommission dem jungen Zschokke aus Magdeburg anfangs 1796 den Aufenthalt in der Hauptstadt, nicht ahnend, wen sie da dem alten Bern aufbewahrte. Doch die Verschärfungen brachen sich an der Schwerfälligkeit der Anstalten. Die Kommission klagte, ob die Fortgewiesenen wirklich gingen, bleibe ihr ohne sehr beschwerliche und plaghafte Einrichtungen ungewiss; sie habe nicht die Macht, die Landvögte zu zwingen.<sup>270</sup>

Von den Forderungen Frankreichs und den Erinnerungen an eine gutherzigere Vergangenheit zugleich heimgesucht, verfiel die Kommission, wie überhaupt das amtliche Bern, einem Schwanken zwischen Strenge und Nachsicht. Bern musste sich aus Rücksicht auf die Revolution unduldsamer geben, als es dachte. Als ein Senator aus Savoyen in seinem Haus sonntäglich Messe lesen liess, stellte es die Behörde ab und gab den Franzosen davon sogleich Mitteilung. Der Geheime Rat gestattete nicht, dass der Bischof von Embrun in Lausanne Amtshandlungen vornahm und Zeugnisse mit Siegel und Unterschrift ausstellte. Im Sommer 1795 wies die Kommission eine Anzahl Emigranten aus Bern und Lausanne ohne persönliche Gründe fort, um ihre Zahl zu senken und damit der Volksmeinung entgegenzukommen. Unter keinen Umständen duldet sie, dass Offiziere der Armee Condé ihren Winterurlaub auf Berner Boden verbrachten.<sup>271</sup>

Umgekehrt suchten die Behörden nach Gründen, um gefällig

zu sein. So durfte die Herzogin von Choiseul den Winter 1795 am Genfersee verbringen, weil ihr Oheim, der Herzog von Choiseul, den Schweizer Regimentern als ihr Generaloberst Dienste geleistet hatte. Die Gräfin von Flahaut, eine schriftstellernde Emigrantin, erhielt die Erlaubnis, am Genfersee zu wohnen und in Lausanne einen Roman drucken zu lassen, den sie der Zensur unterbreiten musste. Es war eine besondere Gunst, die sie der Empfehlung des kaiserlichen Gesandten von Degelmann verdankte. Sonst sollten sich die Emigranten ohne besondere Erlaubnis nicht am See, sondern nördlich und östlich des Jorat, aufhalten. Im Sommer 1795 langte die Fürstin von Monaco mit einem Gefolge von zwanzig Personen in Bern an und mietete das Schloss Muri, für die Kommission eine Verlegenheit. Sie gehörte zwar zu den regierenden Häuptern, aber sie unterhielt Beziehungen zu dem Prinzen Condé, und ihr Aufenthalt konnte die Preise steigern. Zögernd gewährte ihr die Kommission die Erlaubnis unter dem Vorbehalt, dass sie ihr Gefolge vermindere und die Einkäufe durch Heimische besorge. So nahm sie Rücksicht auf das Vorurteil, die Fremden könnten Teuerung verursachen.<sup>272</sup>

Unter dem Drängen Barthélémys verschärkte und vertiefte sich die Aufsicht. Es war die beste Empfehlung für einen Emigranten, wenn der Landvogt sein stilles, zurückgezogenes Verhalten meldete. Diese Ruhe wurde besonders geschätzt, seit die Gärung im französischen Jura zu Abenteuern reizte. Man atmete dort nach dem Sturze Robespierres auf und sann auf Empörung gegen die Revolution, eine Stimmung, die den feindlichen Mächten bekannt war und zu Anschlägen aufforderte. Bern wusste nur Undeutliches, horchte aber auf. Scharfe Gebote untersagten den Grenzbewohnern, an den Unruhen im Französischen teilzunehmen, und wie verlautete, die Priester und Emigranten verstärkten ihre Tätigkeit, hielten die Behörden scharf Wache, «da überhaupt unser unermüdliches Bestreben jederzeit dahin geht, alles zu vermeiden und zu behindern, was als Neutralitätswidrig angesehen werden könnte», meint der Geheime Rat. Die Unsicherheit wurde durch französisches Strolchengesindel vermehrt, das sich die allgemeine Auflösung zunutze machte, um die Grenzgebiete mit Verbrechen heimzusuchen. Auch die Schmuggler gediehen, die sich im amtlichen Schleichhandel der letzten Jahre geschult hatten.<sup>273</sup>

Die Schweiz hatte die Bruchstücke der kriegsführenden Heere aufzufangen. Über den Rhein flohen die deutschen, über die Westgrenze die französischen Ausreisser. Zu einer Überlast schwoll

der Zustrom von Kriegsgefangenen an. Deutsche und Oesterreicher wurden in den französischen Lagern schlecht genährt und schlecht bewacht. Sie brachen aus, schlügen sich durch den Jura und langten ausgehungert, abgerissen und mittellos auf waadt-ländischem Boden an. Nach einem Bericht sollen es von 1792 bis 1797 86 000 Mann gewesen sein. Die Waadt wimmelte von diesen unwillkommenen Gästen, die Bern durchzubringen hatte. Da tat Oesterreich ein Einsehen und sandte Ludwig Henzi, den Sohn des unglücklichen Samuel Henzi. Er hatte als Knabe die Vaterstadt verlassen müssen und stand als Rittmeister in einem kaiserlichen Kürassierregiment. Zu Bern hatte er keine Beziehungen, da er durch die Heirat mit einer Katholikin das Burgerrecht eingebüsst hatte. Er erschien im Sommer 1795 zu Nyon, sammelte durch zwei Jahre in stiller Tätigkeit zahllose entsprungene Oesterreicher, versah sie mit Geld und Wegleitung und sandte sie nach Deutschland zurück. Er stieg nachmals zum Obersten empor; sein Sohn wurde kaiserlicher General und fiel 1849 im Krieg gegen Ungarn.<sup>274</sup>

Die Tätigkeit der Emigrantenkommission war beschränkt. Sie prüfte die Personen und ihre Gesuche und durchmusterte die Vierteljahrslisten der Landvögte. Die Überwachung der politischen Umtriebe fiel dem Geheimen Rat zu. Wenn die Obrigkeit der Kommission den Vorwurf machte, die Verminderung der Fremden, die ihr vorgeschrieben sei, lasse sich nicht bemerkern, so traf das zu. Aber die Schuld lag nicht bei ihr, sondern bei den Umständen, die ihr schlecht dienten. Die Landvögte konnten mit dem besten Willen nicht vollständige Listen aufstellen. Gar der Fremdenort Lausanne sandte keine Listen ein und hatte dafür einen eigenen Ausschuss. Die launischen Umschläge der Revolution kamen dazwischen. Unversehens durften die deportierten Priester heimkehren; plötzlich wurden sie ausgewiesen und waren wieder da. Regelmässige Übersichten über die Emigranten haben sich nicht erhalten; fast zufällig sind ein paar Angaben übriggeblieben. Die Franzosen überliessen sich ungemessenen Vorstellungen von den Zahlen. Als Barthélemy anfangs 1796 1072 Emigranten einklagte, bemerkte der Geheime Rat, im ganzen Staatsgebiet befänden sich 550, unter ihnen kaum 50 dienstfähige Männer.<sup>275</sup>

Die Franzosen verfolgten die Anstalten Berns aufmerksam. Eine Generalinstruktion des Wohlfahrtsausschusses vom 5. Juni 1793 wies die Vertreter im Ausland an, gegen die Emigranten sich streng zu verhalten, aber nichts zu tun, was die Schutzgesetze, unter denen sie in der Fremde lebten, verletzen würde. Barthélemy schildert

in seinen Berichten mit mehr Wohlwollen als Bacher die Anstrengungen Berns gegen die Emigranten. Er anerkennt im Sommer 1793, dass Bern ihnen keine Versammlungen und Störungen in der Waadt erlaube. Der Beobachter Venet lobt im Herbst 1794 den Ernst der Landvögte in der Waadt gegen die Emigranten. Es fehlt in den Berichten nicht an Verständnis für Berns schwierige Lage. Barthélemy spricht mit Anerkennung vom Emigrantengesetz vom 20. August 1794.<sup>276</sup>

#### 4. Verschärfte Forderungen Frankreichs

Doch Paris liess sich nicht befriedigen. Der Sturz Robespierres milderte die Härte und den Argwohn nicht, weil sich auch seine Nachfolger von den Emigranten bedroht fühlten. Am 7. Dezember 1794 befahl der Wohlfahrtsausschuss Barthélemy, von den Orten zu verlangen, dass sie die eidweigernden Priester und Emigranten 15 Meilen von den Grenzen zu entfernen hätten. Der Friede von Basel vom 5. April 1795 lockerte den Ring um Frankreich. Die Schweiz war nicht mehr der unentbehrliche Zugang zu Europa. Paris steigerte den Ton, und auf Befehl richtete Barthélemy am 29. Mai 1795 einen scharfen Brief an den Vorort, in dem er die Vorwürfe wegen der Emigranten zusammenfasste: wenn sie auf der einen Seite verjagt würden, kehrten sie auf der andern zurück; sie fälschten Assignaten und seien zweimal in bewaffneten Haufen aus dem Neuenburgischen in die Freigrafschaft eingefallen.<sup>277</sup>

Wie der Geheime Rat die Instruktion für die bevorstehende Tagsatzung erwog, ermannte er sich, besann sich auf das alte Recht der Schweizer und ermächtigte die Gesandten zu der Erklärung, es sei in einem freien Land nicht angebracht, Fremden, die sich ruhig verhielten, die Gastfreundschaft abzuschlagen; dagegen werde Bern seine Wachsamkeit an der Grenze aufrechterhalten. Der Geheime Rat schärfte den Landvögten das Gesetz vom 20. August mit Rundschreiben ein; namentlich sollten sie den Fremden Pässe nur mit bestimmten Reisewegen ausstellen. Die Frauenfelder Tagsatzung vom Juli 1795 gab Barthélemy eine begütigende Antwort, man werde wie bisher mit scharfen Massnahmen gegen Ruhestörungen und Fälschungen einschreiten. Barthélemy zeigte sich davon nicht befriedigt; ein Staat, er meinte England, benütze die Leiden-

schaften der Emigranten, um die seinen zu fördern. Aus Emigrantenkreisen aber kam die Klage, dass Bern und Neuenburg unter Preisgabe ihrer Ehre zu schroff gegen sie vorgingen.<sup>278</sup>

Nur mit innerem Unwillen befasste sich Barthélemy mit dem Flüchtlingswesen. Er sagt darüber in seinen Erinnerungen: «Um diese Zeit setzte noch nachdrücklicher ein System der Verfolgungen ein gegen die französischen Emigranten, gegen die deportierten Priester und gegen die Flüchtlinge aus Savoyen. Man hat mir vorgeworfen, dass ich daran teilgenommen habe; ich muss erklären, bis zu welchem Punkt mich meine Stellung dazu nötigte. Die gehässige Art Bachers hatte ihn zum gefährlichen Feind der drei genannten Klassen und der elsässischen Adeligen, die Güter in der Schweiz oder in Deutschland besassen, gemacht; er verfolgte sie im Verein mit Ochs mit unermüdlicher Heftigkeit. Beide sandten darüber regelmässig Berichte nach Paris, die mich sehr behinderten. Ich sah seit langem voraus, dass das Verfahren der französischen Regierung gegen die Emigration, das fast in seiner ganzen Ausdehnung nichts als Ungerechtigkeit und Raub war, eine der schrecklichsten Massnahmen der Revolution und eine der empfindlichsten und gefährlichsten für die benachbarten Völker sei. Nicht lange, erhielt ich von Paris Klagen von steigender Heftigkeit.» Er berichtet, wie er die Orte, besonders Bern warnte. «Bern berief sich auf das Recht seiner Souveränität und Unabhängigkeit, sowie auf die Gefühle der Menschlichkeit und des Mitleids, von denen es bewegt werde. Ich stellte meinen Freunden vor, dass wir es mit einer unerbittlichen Regierung zu tun hätten, der solche achtbaren Empfindungen völlig fremd seien.» Der Lärm der Bacher und Ochs zog ihm, wie er weiter ausführte, von seiner Regierung Vorwürfe zu, die er zur Warnung den Orten mitteilte. Erst gegen Ende seiner Amtszeit wurde er durch die gebieterischen Befehle von Paris genötigt, die Ausweisung der Emigranten zu verlangen. So sah er rückblickend sein Verfahren, und in der Hauptsache trifft sein Bericht zu.<sup>279</sup>

Mit den wachsenden Erfolgen der Revolutionsheere wurde Paris immer unduldsamer und verzerrte die Emigrantensache zu einem Ärgernis an der Schweiz. Was man auch von Anschlägen der Emigranten wissen wollte, der tiefere Grund des Zerwürfnisses war die Friedlosigkeit der französischen Machthaber, die ihrem falschen Glück nicht trauten. Frankreich hatte sich seit dem Herbst 1795 eine neue Verfassung gegeben. In der Regierung, dem Direktorium, sassen die Revolutionsgewinner, die den jakobi-

nischen Schrecken überlebt hatten. Barthélemy konnte ihnen nicht genug tun. Er musste Bern wegen Vorfällen in Neuenburg zur Verantwortung ziehen. Dort hatten sich einige Emigrierte verleiten lassen, vermeinten Gesinnungsgenossen jenseits der Grenze Hilfe zu bringen. Eine Untersuchung stellte die Geringfügigkeit des Vorfalls fest, und auf Berns Verlangen verscheuchte Neuenburg die Schuldigen. Dabei standen die Behörden vor Pflichten, die sie nicht erfüllen konnten. Es war schwierig, die Emigranten zu fassen, weil man keine Signalelemente von ihnen hatte, und weil sie den Namen ändern konnten, wie Bern einmal einwandte.<sup>280</sup>

Seltsam musste Bern seine Wachsamkeit den gewandelten Bedürfnissen Frankreichs anpassen. Hatte sich die Revolution in den ersten Jahren vermittelst des Schleichhandels durch die Schweiz mit Lebensmitteln, Waffen und Pulver aus Feindesland versorgt, so trat seit dem Basler Frieden ein Umschwung ein, der Emigrierte und waghalsige Unternehmer verlockte, Waffen und Pulver für die Unzufriedenen über die französische Grenze zu schmuggeln, wie von Paris Klage einlief.

Zwischen den grossen Schwierigkeiten nisteten die kleinen Anstände. Da waren die Kokarden. Einige Emigranten steckten die bernische auf, um sich zu schützen. Der Geheime Rat freute sich zwar, dass die bernischen Farben geehrt würden, aber er wollte nicht zugeben, dass Fremde sie trügen. Diente doch die Kokarde zur Kundgebung und Gesinnungsbehauptung. Die Emigranten schmückten sich mit dem weissen Abzeichen des Königtums und der grünen Halsbinde, die revolutionären Franzosen und Waadtländer mit den drei Farben. Um Aufsehen und Zusammenstösse zu verhindern, verfügte Bern, dass genferische, französische und andere fremde Kokarden allein von Soldaten, die bernischen Boden berührten, getragen werden dürften. Als Reizmittel dienten auch die roten Mützen, die von den Jakobinern zum Kennzeichen erhoben worden waren. Sie wurden in der Waadt auf den Märkten heimlich verkauft, bei verborgenen Zusammenkünften getragen, dem Berner Wappen aufgesetzt.<sup>281</sup>

Die sprunghafte Rücksichtslosigkeit der Revolution vermehrte Berns Verlegenheit. Hatten die Machthaber früher Priester mit Deportationspässen in die Schweiz abgeschoben, so entledigten sie sich nach Robespierres Sturz auch der unbequemen Weltlichen auf diesem Weg, dieweil sie über die wachsende Anzahl der Emigrierten in der Schweiz schalten. Sie erlaubten sich diese Übergriffe, weil sie von der ängstlichen Vorsicht der Schweizer über-

zeugt waren. Barthélemy erkannte diese Zurückhaltung und bedauerte sie eher als eine Schwäche.

Wenn auch die Schweizer Regierungen Aufsehen nicht liebten, so traute er ihnen doch zuviel Schüchternheit zu. Bern wusste ihm herauszugeben. Als er wieder einmal mit einer Klage wegen der Emigranten kam, verlor der Geheime Rat die Geduld und stellte in seinem Bescheid die nackten Tatsachen fest: «Übrigens seye es sehr schwer, besonders in der Classe der herumreisenden Franzosen diejenigen zu unterscheiden, die der französischen Regierung gefährlich seyn möchten, zumalen auch solche französische Emigrierte in hiesigen Landen einen augenblicklichen Aufenthalt gefunden haben, die nachwerts wieder in die französische Regierung getreten seyen und noch würklich sich darin befinden.»<sup>282</sup>

### 5. Vornehme Flüchtlinge

Unter den Zahllosen, die der Umsturz auf bernisches Gebiet verscheuchte, tauchen einige auf, die Bern durch Jahre beschäftigten, so die Brüder Lameth, die Frau von Staël und ihr Kreis. Dagegen suchte die vornehmste Familie, die Zuflucht in der Schweiz nahm, nicht bernisches Gebiet auf. Es waren die Orléans, eine Seitenlinie der Bourbonen. Ihr Haupt, Herzog Philipp, hatte mit seinem Reichtum die Revolution gefördert und das Ende auf dem Blutgerüst gefunden. Sein Sohn Louis-Philippe kämpfte jung im republikanischen Heer und floh vor der Schreckensherrschaft ins Ausland. Der künftige König fand eine mühsame Unterkunft in der Schweiz und fristete einige Zeit sein Dasein als Lehrer an einer Schule in Graubünden. Frau von Genlis erzog unterdessen in einem Kloster im Freiamt seine Schwester Adelaide, bis sie während des Kaiserreichs als gefeierte Schriftstellerin in den Glanz zurücktrat.

Beim Ausbruch der Revolution lebten aus dem Grafenhaus von Lameth drei Brüder: Theodor, Karl und Alexander. Der erste hielt sich schon vor der Revolution in der Schweiz auf. Die beiden jüngern wurden 1789 als Adelsvertreter in die Generalstände gewählt und neigten dem verfassungsmässigen Königtum zu. Nach einem namenlosen Bericht sollten sie den Schweizerklub ermuntert und gegen den Solddienst gesprochen haben. Doch die Revolution hatte für volksfreundliche Grafen keine Stätte mehr. Als Karl

anfangs 1792 in die Waadt kam, wurde er abgewiesen, weil er ein gefährlicher Mensch sei. Er haftete in der amtlichen Erinnerung Berns als der glühende Freiheitsredner der ersten Revolutions-tage. Das Misstrauen übertrug sich auf den Bruder Theodor. Das Gerücht umzog ihn; Frisching wollte wissen, er sei anfangs 1794 in Paris gewesen und habe sich auf einen Wink von Danton nach der Schweiz gerettet. Wie er im Sommer 1794 in das Gerede von einem Einfall in den französischen Jura verwickelt wurde, wies ihn Bern auf die Klage Barthélemys gleich aus, ehe die Untersuchung anhob, die ihn entlastete. Er durfte in Nyon bleiben, zumal er nicht zu den Emigranten zählte, da er schon vor 1789 in der Waadt gewohnt hatte. Aber der Verdacht liess ihn nicht los. Immer wieder berichteten die Zuträger von heimlichen Reisen über die Grenze, von Anschlägen gegen die Republik, so dass er sogar im Konvent angeklagt wurde. Es kam ihm zugute, dass Frisching sein Wort für ihn einlegte. Er zog sich viel Aufsehen zu, weil er mit einer Dame verkehrte, die selbst im Mittelpunkt der Blicke stand, mit der Frau von Staël in Coppet. Nicht Verschwörer-lust, sondern das Verlangen nach Geselligkeit führte ihn dort-hin.<sup>283</sup>

Germaine Necker wurde 1766 in Paris geboren. Ihr Vater, ein sehr reicher Bankier aus Genf, besass einen Palast in Paris und ein Landhaus in Coppet. Sein Geschäftsglück und seine Fähigkeiten führten ihn in das französische Ministerium, und ein Jahrzehnt schimmerte er als die Hoffnung Frankreichs. Seine Gattin, eine Waadtländerin, hatte als Schriftstellerin Geltung. Sie gaben dem einzigen Kind eine erlesene Erziehung, die in ihm die ersten Re-gungen und den Ehrgeiz einer ungemeinen Begabung erweckte. Germaine Necker trat 1785 aus Standesrücksichten in eine gleich-gültige Ehe mit dem Baron von Staël, dem schwedischen Ge-sandten in Paris, so dass sie frei war, den Reichtum ihres Herzens zu verschenken. Die Kraft ihrer Feder erlaubte ihr, sich mit den Ausbrüchen ihrer wechselnden Leidenschaften ganz zu geben. Ihr Erstling, «*Lettres sur les ouvrages et le caractère de J.-J. Rousseau*» von 1788, wurde ein glühendes Bekenntnis von Ansichten, die sie bald überwinden sollte. Das Werk kündete an, dass die Zweiund-zwanzigjährige die Schriftstellerinnen in Paris und der Westschweiz überholen sollte. Der Erfolg steigerte ihren gesellschaftlichen und politischen Geltungsdrang. Auch als ihr Vater 1790 endgültig aus den Staatsgeschäften verdrängt wurde und sich nach Coppet zu-rückzog, als die ersten Donner der Revolution rollten, rang sie

mit den Künsten der Ränke um die Herrschaft in den Salons von Paris. Man anerkannte sie, als sie 1791 den Grafen Louis de Narbonne, der ihr nahestand, zum Kriegsminister erheben konnte. Die geistige Welt nahm an ihren Herzensabenteuern teil und fahndete auf ihre Briefe.<sup>284</sup>

Frau von Staël schien der Obrigkeit von Bern gefährlich. Man stiess sich, dass sie sich mit vornehmen Anhängern des verfassungsmässigen Königtums umgab. Und dann bekundete ihre Feder eine Macht, von der die schlimmsten Ausschreitungen zu befürchten waren, wie die Briefe über Rousseau bewiesen. Man nahm in Bern ihre gefallsüchtigen Wallungen nicht mit den nötigen Vorbehalten. Als es anfangs 1792 hiess, sie werde ihren Vater in Coppet besuchen, da wollte der Geheime Rat den flatternden Geist, von dem man nie wusste, wo hinaus er wollte, von der Waadt fernhalten und beauftragte den Landvogt von Erlach in Lausanne, sie mit den schicklichsten Mitteln von der Einreise abzuhalten.<sup>285</sup> Die Vorsicht erwies sich als überflüssig; Frau von Staël dachte nicht daran, Paris zu verlassen. Das Ungewitter zog sich über dem König zusammen, und sie bot ihren natürlichen Mut, ihren Einfluss und ihre weibliche List auf, ihn zu retten. Sie ersann vergeblich einen Plan, die königliche Familie aus Paris zu flüchten. Nach dem 10. August 1792 fahndete sie auf Schweizer, die dem Blutbad entsprungen waren, und verhalf ihnen zur Heimkehr. Sie rettete ihre adeligen Freunde, die als Anhänger der gemässigten Monarchie bedroht waren, Narbonne, Mathieu de Montmorency und andere, nach England. Dann brachte sie sich selbst in Sicherheit und traf im September in Coppet ein.

Wieder liess sich der Geheime Rat vernehmen und den Vater Necker durch Karl Viktor von Bonstetten, Landvogt zu Nyon, bedeuten, sollte seine Tochter wie bisher Anlass zu Missfallen geben oder tiefer in das Land reisen, so müsse sie es sich selbst zuschreiben, wenn die Obrigkeit gegen sie unangenehme Massnahmen ergreifen werde. Das amtliche Bern liebte zwar Necker nicht, weil es in ihm einen Urheber der Revolution sah; aber während ihn die Verfolgungslust in Paris auf die Liste der verfemten Emigranten setzte, betrachtete es ihn nicht als solchen, sondern als Genfer. Hatte Frau von Staël als Mädchen die Ufer des Genfersees mit Rousseaus Überschwang geschaut, so verzehrte sie sich nun in Ungeduld. Sie wollte ihre Freunde in London um sich haben, wollte ihnen bei Erlach und Bonstetten Zuflucht in der Waadt erwirken und reiste 1793 nach London, wo sie ihren Kreis wieder-

sah. Montmorency, Narbonne, Jaucourt folgten ihr unter angenommenem Namen in die Schweiz. Mit Unbehagen sah es der Geheime Rat. Als verlautete, der bekannte Bischof von Autun solle auch von London kommen, erhielt Bonstetten den Befehl, scharf aufzupassen.<sup>286</sup> Die Besorgnis verflüchtigte sich; Talleyrand ging nach Amerika, zum Leidwesen der Frau von Staël, die den ebenso unterhaltenden wie unergründlichen Geist sehr vermisste.

Frau von Staël fand den Aufenthalt am Genfersee öde, weil sie die Salons von Paris vermisste. Wo sie hinkam, verbreitete sie Anregung und Geselligkeit, aber auch Unruhe und Anstoss mit der Freiheit ihres Umgangs. Sie wohnte wechselnd in Nyon und in Mézéry bei Lausanne. Was die Westschweiz damals an Männern und Frauen von hellem Kopf und literarischer Tätigkeit hatte, stand in enger oder kühler Verbindung mit ihr. Der Ruhm der Schriftstellerin erhob sich noch nicht so über den Zweifel, dass ihre Kunst, etwas aus dem Leben zu machen, allgemeine Anerkennung gefunden hätte. Ihre Herzensgüte, mit der Eitelkeit gemischt, Wichtiges zu vollbringen, öffnete den Opfern des Schreckens die Gastlichkeit ihres Hauses. Da sie sich nicht auf das Wohlwollen Berns verliess, reiste sie nach Zürich, um ihren Freunden dort im Fall der Not eine Zuflucht zu bereiten; aber auch dort kam sie unbequem und erhielt nur freundlich verlegene Worte. Im August 1794 räumte ein Ausweisungsbefehl in ihrem Kreise auf. Alexander de la Rochefoucauld und die Herzogin von Liancourt mussten das Ufer des Genfersees verlassen. Nur unter der Bedingung, keine weitern Fremden aufzunehmen, erreichte sie, dass Montmorency bleiben durfte. Die gleiche Gunst erhielt auch Narbonne, der als Kriegsminister dem Regiment von Ernst Dienste erwiesen hatte.<sup>287</sup>

In Mézéry fand sich auch ein junger Waadtländer ein, Benjamin Constant. Aus der ersten Bekanntschaft wurde ein Bund, der ihre folgenden Jahre erfüllen sollte. In Mézéry fand sie unter den Zerstreuungen der Gesellschaft die Freiheit, am Schreibtisch auszugeben, was sie bewegte. Unter anderm veröffentlichte sie die Gelegenheitsschrift «Réflexions sur la paix, adressées à M. Pitt et aux Français», in der sie mit reich beredten Worten für den Frieden warb. Doch das alles ersättigte sie nicht; sie fühlte sich wie in der Verbannung; der Verdacht der Obrigkeit umgab sie, obschon sie sich ausser den Menschenrettungen nicht in die Umtriebe einliess, die das aus dem Schrecken erwachende Frankreich umzogen. In Paris betrachtete man sie nicht als Emigrantin. Auf ihre Anfrage

erklärte der Finanzausschuss des Konvents 1794, dass sie als geborene Schweizerin und Gattin des schwedischen Gesandten nicht verpflichtet sei, sich über ihren Wohnsitz auszuweisen. Aber man traute ihr nicht. Der Wohlfahrtausschuss schrieb anfangs 1795 an Barthélemy, er solle ihre Rückkehr nach Paris verhindern, und Frisching warnte ihn, sie werde in Paris zetteln, wie sie es immer getan habe.<sup>288</sup>

Doch Frau von Staël musste Paris sehen, obschon immer noch Unsicherheit und Gewalttat auf der unerschöpflichen Stadt lasteten. Sie vertraute auf ihren Ruhm und ihre beredte Weltläufigkeit und reiste im Mai 1795 zum Schrecken ihrer Familie dorthin ab, um ihren Freunden die Rückkehr in die Heimat zu erschliessen. Doch sie fand den Boden übel vorbereitet. Schmäh-schriften hatten sie den Mächtigen des Tages verzeigt. Ende 1795 kehrte sie enttäuscht nach Coppet zurück. Der Geheime Rat wies den Landvogt von Lausanne an, sie in jedem Fall mit der ihrem Rang geziemenden Aufmerksamkeit zu behandeln, ihr aber die grösste Behutsamkeit in Wort und Schrift zu empfehlen.<sup>289</sup>

Während Frau von Staël es liebte, wenn sich die Blicke auf ihr sammelten, trug ein nicht minder bedeutender Geist das Ungemach der Heimatlosigkeit in stiller Zurückgezogenheit. Es war Joseph de Maistre aus Chambéry, der in Lausanne Aufenthalt fand. Bern betrachtete ihn und seine savoyischen Leidensgefährten nicht als verfolgbare Flüchtlinge, zum Unwillen von Paris, und erhielt den Dank des Hofes von Turin für die Rücksicht, die es besonders dem Grafen de Maistre bezeugte.<sup>290</sup> Dieser verfasste 1795 in Lausanne seine «*Considérations sur la France*», mit denen er die Reihe der Werke eröffnete, die Europa dauernd beschäftigen sollten.

Auch die Genfer, die sich auf bernischen Boden zurückzogen, nahmen bei dem zerstörenden Umsturz in ihrer Vaterstadt Flüchtlingszüge an. Die bernische Behörde verkündete zwar, dass sie nicht unter die Emigrantengesetze fielen, musste aber selbst gegen diesen sachgemässen Entscheid handeln. Jacques Antoine Du Rovray wurde 1781 als junger, hochbegabter Generalprokurator der Republik Wortführer des Aufstandes gegen die Aristokratie, musste 1782 entfliehen, kehrte 1790 beim friedlichen Umschwung aus der Verbannung zurück und nahm erneut Anteil an den Geschicken der Vaterstadt. Doch von der volkstümlichen Bewegung überholt, die er hatte entfesseln helfen, musste er 1794 wieder fliehen, vom Todesurteil verfolgt, das ihm die Schreckensherrschaft nachsandte. Bern hatte seinerzeit den Wortführer des Umsturzes bekämpft, gegen

den Unglücklichen, der von dem eigenen Geist besiegt wurde, ühte es Nachsicht und gewährte ihm in der Waadt eine Atempause. Da wandte sich Barthélemy unmittelbar an den Schultheissen Steiger und klagte den Verstossenen als Söldling Englands an. Umsonst sprach Du Roveray in Bern vor, er musste das Land verlassen. Das Gerücht brachte den Befehl mit einer Verschwörung gegen die Freigrafschaft in Verbindung, an der er beteiligt sein sollte, was Bern amtlich als Nachrede bezeichnete. Er ging nach London und starb dort 1814, nicht so glücklich wie seine Gesinnungsgenossen François d'Ivernois und Etienne Dumont, die nach langer Verbannung aus England nach der Vaterstadt zurückkehrten.<sup>291</sup>

#### 6. Mallet du Pan

Jacques Mallet du Pan wurde 1749 aus einer streng kalvinischen Pfarrersfamilie in Genf geboren. Eine angeborene Neigung für das politische Schriftstellertum wurde durch die Unruhen der Vaterstadt genährt und geschult. Mit 21 Jahren trat er gegen die bürgerlichen Repräsentanten für die verfolgte Unterschicht der Natifs auf und offenbarte seine Entschlossenheit, das Unrecht zu bekämpfen, auch wenn es den Geist des Jahrhunderts zu vertreten schien und den Tag beherrschte. Als 1781 der Kampf Genf zerriss, trat er mit einer Schrift hervor, deren Mut und Mässigung den Zorn der mächtigen Repräsentantenpartei entfachte, und wurde von ihren jugendlichen Wortführern François d'Ivernois und Du Roveray angefochten. So würfelten die Ereignisse Menschen und Meinungen durcheinander, dass sich die drei 1798 auf dem traurigen Blatt zusammenfinden sollten, das Genf Frankreich einverleibte und sie aus dem Bürgerrecht stiess.

Das Ansehen seiner Feder berief ihn 1784 zur Leitung des «Mercure français» nach Paris. Die Meisterschaft, die sich im Feuerkreis des kleinen Genf bewährt hatte, gewann europäisches Ansehen. Unbestochen von den Verführungen einer Stadt, die Geld und Geist verzehrte, drang er in die Wirklichkeit ein und gab seiner Sprache die bildhafte Kraft, die seine einsamen Anschaュungen über eine feindliche Umgebung emportrug. Seine unabhängige Bildung wollte den Kampf und wurde fruchtbar, weil sie sich in der Wirtschaft und der Literatur auskannte. Er spürte das Kommen der Revolution und erwartete Schlimmes von der

Unfähigkeit der Franzosen, besonders der Pariser, sich selbst zu beherrschen. Er sah die Entartung aller Schichten, den Zerfall der öffentlichen Gewalt und die Herrschaft der Leichtfertigkeit, die mit den Schlagwörtern der Aufklärung nach Volkstümlichkeit haschte. Der Ausbruch der Revolution von 1789 übertraf seine Befürchtungen. Die unklare, eile Neuerungssucht in den obren Ständen, das Machtverlangen des reichen und aufgeklärten Bürgertums, dem die Blutgier und die Schlagkraft der Unterwelt zu Stadt und Land zur Verfügung stand, die Menge der unbegabten, hungernden Schriftsteller, die im öffentlichen Unglück ihre Ernte erspähten, das alles zog sich zu einem Verhängnis zusammen, gegen das sich Mallet empörte. Die Unbeugsamkeit des Genfer Calvinisten, der Geist der besten Aufklärung, das Empfinden der Menschlichkeit warfen sich dem Sturm entgegen.

Mallet hatte sich von der Unhaltbarkeit der unbeschränkten Königsgewalt überzeugt und neigte den Konstitutionellen zu, die ein verfassungsmässiges Königtum erstrebten. Doch rasch durchschaute er ihre Ohnmacht gegen die Verhetzung und den Lärm der Strasse. Insbesondere erschreckten ihn die Folgen, die eine Gewalttat in die Zukunft zieht. Die Revolution stieg auf furchtbaren Stufen des schrumpfenden Rechts empor. Im «Mercure français» brandmarkte er die Auftritte der Strasse, die Schliche der Geheimbünde, die Torheit, Schwäche und Nachgiebigkeit der ersten Nationalversammlung, und sein Ton erzwang williges und unwilliges Gehör. Da die Führer der Umwälzung ihn nicht mit dem Geist besiegen konnten, beuteten sie die Pressefreiheit und die Volksversammlungen gegen ihn aus. Sein Leben wurde bedroht, sein Haus von Bewaffneten gestürmt, seine Papiere zerstört oder entwendet, ohne dass der öffentliche Schutz dagegen einschritt. Dafür wurde ihm eine unverwüstliche Erfahrung zuteil: der Umsturz war vom Fluch geschlagen, dass er seine Siege wohl zu Gesetzen erheben, nicht aber den Ungeist der Gewalt aus ihnen verbannen konnte.

Im Frühjahr 1792 verliess Mallet Paris und nahm den Vertrauensauftrag Ludwig XVI. mit, den Herrschern die Bedrängnis des Thrones darzutun. Das führte ihn nach Berlin und Wien und an den kleinen Hof der ausgewanderten Prinzen in Koblenz. Das haltlose Treiben der Emigration stiess ihn ab, weil er ihre Hoffnung auf eine unbedingte Wiederkehr der alten Ordnung als eine Unmöglichkeit verurteilte. Damit zog er sich den Hass der Unversöhnlichen zu, die ihn ebenso sehr wie den Jakobinismus als

Feind betrachteten. In Brüssel liess er 1793 «Les considérations sur la nature de la Révolution de France et les causes qui en prolongent la durée» erscheinen. Es wurde seine meistgelesene Schrift. Alle seine Kraft und Kunst nahm er zusammen, um die Welt zu überzeugen, dass sich die Revolution nicht von selbst erschöpfen werde und nur von Macht gebändigt werden könne. Von da an war er der gesuchte Ratgeber der Höfe. Dafür erregte er die Wut der Jakobiner, weil er nicht nur ihre Greuel greifbar preisgab, sondern auch in ihre Hintergedanken eindrang.

Mallet kehrte nach der Schweiz zurück, weil er von ihr aus am ehesten die Verbindung mit den Gesinnungsgenossen in Paris, die ihn mit unmittelbaren Nachrichten versahen, aufrecht erhalten konnte. Da seine Vaterstadt in den ersten Zuckungen einer Revolution lag, nahm er Ende 1793 für Jahre seinen Wohnsitz in Bern, wo er kein Unbekannter war. Schon 1790 hatte er sich verpflichtet, dem Rat mit Nachrichten zu dienen. Er liess 1792 eine Schrift über den 10. August erscheinen, die freilich die falschen Darstellungen von Paris nicht zu berichtigen vermochte. Er fand in Bern eine geteilte Aufnahme. Er galt nicht als Emigrant, obschon ihn die Revolution verfemt und seiner Habe beraubt hatte. Frisching und sein Anhang verurteilten seine Revolutionsfeindlichkeit. Die Altpuritaner schätzten seinen Mut und seine Schriftstellerkraft, billigten aber seine Neigung für die französischen Konstitutionellen nicht, in denen sie die Urheber der Revolution sahen. Einen guten Freund fand er im Ratsherrn von Erlach, der ihm schon als Landvogt von Lausanne Zuflucht gewährt hatte. Mit dem Schuhmeister Steiger teilte er die Überzeugung von der Zwangsläufigkeit der Revolution: ihre Untaten erzeugten neue, um die Vergeltung abzuschrecken.

Mallet hatte den Mut, die Schwächen der Revolutionsgegner einzusehen. Er verehrte Steiger als den ersten Staatsmann der Schweiz und wusste, dass er nicht der führende war. In Bern hatte Steiger oft die Ratsmehrheit, in der Eidgenossenschaft die Eifersucht auf sein Ansehen und auf das Übergewicht Berns gegen sich. Mehr noch behelligte die Einseitigkeit der schweizerischen Aussenpolitik Mallet. Frankreich wirkte stets auf die Schweiz, bald mit Drohungen, bald Angeboten, die Schweiz nicht auf Frankreich. Für die Verbündeten bestand die Schweiz als eine Tatsache, von der sie sich nicht viel versprachen. Österreich schritt nur matt gegen den Schleichhandel nach Frankreich ein und begnügte sich mit dem Schein der schweizerischen Neutralität. Es erntete

dafür nicht Dank. Hinter seiner Zurückhaltung spürte man die arglistige Absicht, in der europäischen Unruhe der Eidgenossenschaft die alten habsburgischen Erblande zu entreissen. Hier einzugreifen und zu berichtigen, betrachtete Mallet als seine Aufgabe. Er hatte dafür keinen Auftrag, keine amtliche Stellung, nur die Macht seiner Feder. Unter den Schicksalen, die von der Revolution erhoben und getroffen wurden, gehörte das seine zu den denkwürdigen.

Frisching schalt Mallet einen fremden Schweizer und meinte wegwerfend, er spinne mit London Ränke, um sich das englische Brot zu erhalten. In französischen Kreisen schätzte man Mallet anders ein. Einen Teufel von einem Menschen nannte ihn ein Zuträger der Revolution. Barthélemy bedeutete, dass man nicht auf seine Ausweisung dringen könne, da er nicht Franzose sei. Es gehörte zu den üblichen französischen Vorwürfen, dass Bern ihm Zuflucht gewähre. Dass sich Bern viel mehr über französische Presseausfälle zu beschweren hatte, focht in Paris nicht an. Die Obrigkeit gelangte, wohl auf Anstoss Steigers, zuweilen an ihn, um sich seiner Feder zu bedienen, und kam seiner Not mit einem Geschenk von 40 Dublonen zu Hilfe.<sup>292</sup> Die Anfechtungen hatten sie endlich belehrt, dem Gegner mit seinen Mitteln zu antworten. Frisching dagegen machte sich ein Verdienst daraus, Barthélemy über die vermuteten Anschläge Mallets auf dem laufenden zu halten.

In den Veröffentlichungen jener Tage ging es Mallet darum, die Mächte für die Schweiz zu gewinnen, die nicht den Launen der Revolution überlassen bleiben durfte. Noch von Brüssel aus richtete er im Sommer 1793 eine Denkschrift an das englische Ministerium, in der er ausführte, die verbündeten Mächte hätten die Orte in der Furcht gelassen, sie müssten einen Krieg gegen Frankreich allein ausfechten; es gelte, ihnen das Vertrauen zu geben, dass sie für die Verbündeten zählten, und die revolutionsfeindlichen Kräfte der Schweiz, die sich in der Verlassenheit nicht hervorgewagt hätten, zu ermuntern.<sup>293</sup> Die Eingabe machte Eindruck, und es ist vielleicht ihre Wirkung, dass das englische Ministerium zwei Emigranten, den Genfer François-Pierre Pictet und den Franzosen Jean-Joseph Mounier, dem unerfahrenen Fitzgerald nach Bern zu Hilfe sandte. Mounier hatte eine bedeutende Vergangenheit, hatte in der ersten Nationalversammlung die Partei des gemässigten Königtums geführt, bis er von der Revolution geächtet wurde und in die Schweiz ging. Der Auftrag der englischen Re-

gierung riss ihn aus bitterer Not. Da ihn die unentwegten Emigranten befeindeten, musste er aus eigenen Mitteln den Plan glaubhaft machen, das verfassungsmässige Königtum nach Frankreich zurückzuführen. Er wurde der nächste Berater Fitzgeralds; aber als dieser am 30. November 1793 seine scharfe Note erliess, die so übel in der Schweiz einschlug, vermutete man wohl zu Unrecht Mounier und Mallet als Verfasser.

Da Mallet den Wahn verwarf, die Revolution werde an Selbstzerstörung enden, suchte er die französischen Emigranten zu einem grossen Unternehmen zu vereinen. Das Jahr 1794 schien günstig, da in Paris die verschiedenen Gruppen der Schreckensmänner zu Fall kamen. Die Emigranten kamen Mallet entgegen. Théodore de Lameth, Dumas und Brémont eröffneten ihm verlockende Aussichten, sprachen von ihren Beziehungen zu den Gemässigten im Konvent, mit denen sie die gegenrevolutionäre Bewegung entfesseln wollten und hofften, durch ihn die Geldhilfe Englands zu erhalten. Auf Wunsch Trevors, des englischen Gesandten in Turin, der sich eben in Bern aufhielt, wogen Mallet und Mounier die Aussichten in Denkschriften an das englische Ministerium ab. Dieses legte der Sache so viel Bedeutung bei, dass es William Wickham zur Prüfung nach Bern sandte. Wickham erkannte gleich aus den Unterredungen mit Lameth und andern ihre Grosssprecherei und die Nichtigkeit ihrer Pläne und warf seinen Unmut auf Mallet und Mounier, die seine nutzlose Sendung veranlasst hätten. Mounier verliess bald darauf die Schweiz. Mallet hatte Mühe, sich Wickham zu nähern. Beide trafen sich in der Geringschätzung Lameths, der sich in den Fremdenorten am Genfersee herumtrieb, der Staël sich näherte, Ränke anzettelte, ohne etwas zu wagen, und den Ausweisungsbefehlen auszuweichen wusste. Mallet liess sich bitter über die Emigranten aus, dass sie unter ihren Verteidigern Zwitteracht stifteten.<sup>294</sup> Obschon im Ziel einig, kamen Wickham und Mallet einander nicht näher, weil jener die französischen Konstitutionellen verurteilte, dieser ihre Grundsätze billigte.

Mallet befand sich in ebenso bedrängter wie günstiger Stellung. Seine Habe war in Frankreich beschlagnahmt; obschon nicht Franzose, stand er auf der Emigrantenliste, was bei seiner Rückkehr den Tod bedeutete. Er hatte in Bern ohne Beruf für eine Familie zu sorgen. Für ihn zeugten seine grosse Erfahrung, seine Feder, seine Verbindungen. Einsam und mittellos, schuf er mit der Kraft seines Geistes und seiner Überzeugung ein Netz von Einverständigen. Er hatte in Paris Briefsteller aus den Räten, dem Mini-

sterium, den Generalstäben, die ihm die Zerrüttung der Zustände und den Abscheu vor dem Schrecken meldeten. Aus der Vendée, aus Marseille, Savoyen, aus der Schweiz flossen die Nachrichten bei ihm zusammen; er bekam Briefe Barthélemys an die Regierungshäupter von Zürich und Bern in die Hände. Dazu kamen die Fähigkeit, diesen Stoff richtig zu verwenden, und ein Arbeits-eifer, der ihn aufreiben sollte.

Sein Name bot eine eigenartige Gewähr, so dass die Höfe seine Dienste suchten. Durch einen Berner Offizier, der in Oesterreich diente, fragte ihn Graf Colloredo Ende 1794 an, ob er bereit sei, dem Kaiser regelmässig politischen Bericht zu erstatten; Colloredo rief seine Hilfe an, um bei Hofe den leitenden Minister Thugut, der sich mit der Revolution vertragen wollte, zu bekämpfen. Kurz nachher erhielt Mallet ein ähnliches Angebot von dem preussischen Gesandten von Hardenberg, der eben in Basel die Friedensverhandlungen mit Frankreich einleitete und sich noch einmal bessann, ob sein Herrscher recht tue, mit der Revolution abzuschlies- sen. Auch der Hof von Lissabon wünschte damals seine Dienste. Mallet nahm diese Eröffnungen an, weil sie ihm erlaubten, seine Überlegenheit an bedeutender Stelle einzusetzen und seine Fa-milie zu erhalten.

André Michel sammelte Mallets Berichte an den Kaiserhof in zwei Bänden, und Hippolyte Taine schrieb mit der herben Kraft seiner Unerbittlichkeit die Einleitung, die den verschollenen Namen Mallets in Erinnerung rief; er fand bei Mallet seine eigene Anschauung und Entschlossenheit wieder. Beide durchdrangen sich mit der Überzeugung, dass die Revolution unwiederbringlich zerstört habe, was der Menschheit künftig mangeln sollte. Mallet drang in die Untergründe des Schreckens und verfocht mit angeborener Be-redsamkeit die Gesittung gegen die entfesselten Mächte der Ver-nichtung. Er staunte über die Dürftigkeit der Wortführer, die dem Ausbruch nicht gewachsen waren, den sie entfesselten, und vom wechselnden Wind hinweggeweht wurden. Er bemerkte, dass die dunklen Kräfte, die der Revolution die ersten Strassenschlachten in Paris gewannen, auf das Feldlager übersprangen und die Siege der Hauptstadt bestätigten. Es war eine unbekannte Macht, die des geltenden Masses spottete und nur ihrem eigenen Trieb zu leben schien. Mit der Sittenstrenge des Genfer Calvinisten verdammt er das Ungeheuer, das von Paris aus die Welt bedrohte. Von den Überbleibseln des Schwarmjahres 1789 bis zu den Erscheinungen des Direktoriums ziehen die Menschen der Revolution mit ihren

rollenden Worten, ihren gehetzten Anschlägen, ihren flüchtigen Siegen immer abgegriffener vorüber, von Sieyès, dem Wortführer in der ersten Nationalversammlung, der nach Robespierres Sturz plötzlich mit seinen Ränken, seinen Verfassungskünsten, seiner Angst wieder auftauchte, bis zum letzten Schub der Umwälzung, den Tallien, Barras, Reubell, die sündigen mussten, um sich zu erhalten. Auf die Schweiz nimmt er selten Bezug. Er gibt ihren innern Verhältnissen nicht Lob. Basel ist dem französischen Einfluss verfallen; Zürich neigt zu Frankreich; in Bern lähmen Sorglosigkeit und Parteisucht den guten Willen.<sup>295</sup>

Als der unglückliche Dauphin 1795 starb, ging die Krone an seinen Oheim, den Grafen von Provence, über, der sich Ludwig XVIII. nannte und in Verona Hof hielt. Trotzdem die unbedingten Royalisten Mallet verdammt, wandte sich der König an ihn, weil sein Licht unentbehrlich schien. In zwei Denkschriften zog Mallet die Folgerung aus den vergangenen Jahren, dass der neue König entgegenkommen müsse, wenn er auf den Thron zurückkehren wolle. Seine kalvinische Strenge, seine offene Sprache missfielen in Verona, und das übertrug sich auf die Emigranten in der Schweiz. Er hatte die verschiedenen Richtungen unter ihnen zu versöhnen versucht und war an ihrer Unduldsamkeit gescheitert. Er überliess das nun Wickham, der über reiche Mittel verfügte, und beschränkte sich darauf, der Torheit von Verona, wie er den Übereifer unter ihnen nannte, mit seinen Warnungen an die Höfe vorzubeugen. Er tadelte die Unvorsichtigkeit Wickhams, weil er nicht an den Erfolg von Provinzaufständen in Frankreich glaubte und eine Umkehr nur von Paris aus für möglich hielt. Darum wusste der französische Späherdienst wenig von ihm zu melden, und Barthélemy schrieb verhältnismässig gelinde über ihn nach Paris.<sup>296</sup>

Mallets Berichte müssen in Wien aufmerksame Leser gefunden haben, da er sie durch vier Jahre erstatten konnte. Von Ratssuchenden umdrängt, lebte er in Bern eingezogen, da sich ihm keine gastlichen Türen auftaten. Auf einsamen Gängen in der Umgebung der Stadt sammelte er die Gedanken, auf die man an den Höfen wartete. Es bekümmerte ihn, dass der Einfluss der Verbündeten in der Schweiz darniederlag. Preussen hatte keinen Vertreter mehr, seit der König nach dem Basler Frieden Marval abberufen hatte. Der savoyische Gesandte Vignet des Etoles hatte wohl versucht, die Minister der Verbündeten in der Schweiz zusammenzubringen, war aber an der Geringfügigkeit seiner Mit-

tel erlahmt. Der spanische Gesandte Caamaño beschränkte sich auf die Werbung für die Schweizer Regimenter seines Königs. Die Führung hätte an den Vertreter der grössten Macht, Oesterreich, fallen sollen. Aber der Wiener Hof mied diesen Vorteil absichtlich und begnügte sich mit der Neutralität der Schweiz, auch wenn sie unsicher wurde. Sein Gesandter Degelmann schickte sich mit heiterer Miene in die Zurückhaltung, die ihm auferlegt wurde, wenn schon er in Basel, wo er seinen Sitz hatte, manches beobachten konnte, was einen unbeherrschten Geist in Wallung gebracht hätte. Der Engländer Fitzgerald leistete bei seiner Unerfahrenheit und der Scheu vor der notwendigen Kleinarbeit im Vielerlei der Schweiz nicht, was sein Hof von ihm erwartete, und arbeitete sich in eine Lage hinein, wo man ihm auch das Berechtigte übelnahm. Als er Ende 1794 abging, war der Mann bereits zur Stelle, der den Posten mit anderem Geist erfüllen, ja Schicksal für die Schweiz werden sollte, Wickham.